

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Moser, F. / Blaser, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1968)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Direktor: Regierungsrat F. Moser
Stellvertreter: Regierungsrat Ad. Blaser

A. Allgemeines

I.

Die Finanzdirektion hat im Berichtsjahr folgende Erlasse vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt:

- a) Verordnung vom 14. Dezember 1962 über die Spesenvergütung der Behördemitglieder und des Personals der Staatsverwaltung (Abänderung vom 19. Januar 1968)
- b) Verordnung vom 19. Januar 1968 über die Aufnahme der nebenamtlichen Förster, Bannwarte, Forstwarte und Wildhüter des Staates in die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung
- c) Verordnung vom 8. Februar 1968 betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer (Quellensteuerverordnung)
- d) Gesetz vom 18. Februar 1968 über das Salzregal
- e) Dekret vom 2. September 1968 über den direkten und indirekten Finanzausgleich
- f) Dekret vom 2. September 1968 über die Gebühren des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Staatskanzlei
- g) Dekret vom 23. September 1968 über die Organisation der Finanzdirektion
- h) Gesetz vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften
- i) Gesetz vom 29. September 1968 über den Finanzhaushalt des Staates Bern
- k) Verordnung vom 30. April 1954 über Ferien, Urlaub und dienstfreie Tage des Staatspersonals (Abänderung vom 15. Oktober 1968)
- l) Dekret vom 5. November 1968 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Mitglieder des Regierungsrates
- m) Dekret vom 5. November 1969 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Behördemitglieder und das Staatspersonal
- n) Dekret vom 5. November 1968 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Lehrer der Primar- und Mittelschulen
- o) Dekret vom 5. November 1968 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Jahre 1968 und 1969 an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse
- p) Dekret vom 29. November 1961 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung vom 6. November 1968)
- q) Dekret vom 6. November 1968 über die Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates
- r) Dekret vom 9. September 1963 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität (Abänderung vom 6. November 1968)

- s) Dekret vom 16. Februar 1953 über die Besoldung der Geistlichen der bernischen Landeskirchen (Abänderung vom 6. November 1968)
- t) Dekret vom 8. November 1967 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung vom 6. November 1968)
- u) Vollziehungsverordnung von 20. Dezember 1968 zum Gesetz vom 29. September 1968 über den Finanzhaushalt des Staates Bern
- v) Verordnung vom 31. Dezember 1968 zum Gesetz vom 18. Februar 1968 über das Salzregal

II.

Gestützt auf den Volksbeschluss vom 9. April 1967 über die Aufnahme von Anleihen bis zum Betrage von 300 Millionen Franken wurden weitere 100 Millionen Franken aufgenommen, so dass zusammen mit den Anleihen des Jahres 1967 von den 300 Millionen Franken bisher insgesamt 175 Millionen beansprucht wurden. Die 100 Millionen Anleihen des Jahres 1968 dienten zur Hälfte der Konsolidierung der laufenden Staatsschulden und zur Hälfte zur Deckung von Beitragsverpflichtungen des Staates. Zusätzliche Beitragskredite haben auf diese Weise erhalten:

	Mio. Fr.
Gesundheitsdirektion (Spitalbauten)	11,80
Erziehungsdirektion (Schulhausbauten)	24,40
Baudirektion (Gemeindestrassen)	7,82
Militärdirektion (Zivilschutzbauten)	3,50
Landwirtschaftsdirektion (Meliorationen und Maschinen)	1,50
Forstdirektion (Waldwege)	0,98
Total	50,00

Andererseits stieg die Zinsenlast für die Staatsanleihen von 15,9 Millionen Franken im Jahre 1967 auf 21,5 Millionen Franken im Jahre 1968.

III.

Der Grossratsbeschluss vom 11. November 1964 betreffend Festsetzung des Baubeginns von staatlichen Bauten und der Fälligkeit von Staatsbeiträgen wurde weiterhin angewendet. Die Zusicherungen an Baubeiträgen betrugen rund 85 Millionen Franken (Vorjahr 130 Millionen Franken) bei Budgetkrediten von rund 55 Millionen Franken. Nach Annahme des Gesetzes über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften wird die Fälligkeit von Staatsbeiträgen grundsätzlich wiederum mit der Genehmigung der Bauabrechnungen zusammenfallen. Die Aufnahme von Anleihen,

gestützt auf den Volksbeschluss vom 9. April 1967, erlaubte bereits im Jahre 1968 Subventionen auszurichten, deren Auszahlung in einem späteren Jahr vorgesehen war.

IV.

Die Staatsrechnung 1968 verzeichnete einen Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung von Fr. 3372750.- (Vorjahr Franken Fr. 3749873.-). Über weitere Einzelheiten orientieren die Staatsrechnung und der zugehörige Vortrag.

V.

Stand der noch hängigen, erheblich erklärten Motionen und Postulate:

1. Die *Postulate Bühler und Freiburghaus* (Laupen) vom 15. November 1962 betreffend Überprüfung der *Finanzkompetenzen* und *Einführung des fakultativen Finanzreferendums* können nach der Annahme der Gesetze über den Finanzhaushalt des Staates sowie über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften weiterbearbeitet werden. Eine entsprechende Vorlage an den Grossen Rat ist im Jahre 1969 vorgesehen.

2. Steuerwesen:

- Das *Postulat Brodbeck* vom 14. November 1963 betreffend Revision des Gesetzes vom 8. April 1919 über die Erbschafts- und Schenkungssteuer muss zurückgestellt bleiben, bis dessen Verwirklichung praktisch möglich erscheint.
- Die *Motion Wirz* vom 10. Mai 1967 betreffend Schätzung der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke wird von der Steuerverwaltung weiterbearbeitet.
- Die *Motion Dübi* vom 6. November 1968 verlangte die Erarbeitung von Grundlagen für den Erlass eines neuen Steuergesetzes. Der Regierungsrat hat am 13. Dezember 1968 zur Erfüllung dieser Motion eine ausserparlamentarische Kommission von 15 Mitgliedern eingesetzt, die ihre Arbeit aufgenommen hat.

B. Abteilungen

I. Direktionssekretariat

1. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag 1968 Fr.	Rechnung 1968 Fr.	Rechnung 1967 Fr.
Rohrertrag	1 625 000.—	1 845 243.—	1 813 871.—
Abzüglich 20% Gemeindeanteile	325 000.—	369 048.—	362 774.—
	1 300 000.—	1 476 195.—	1 451 097.—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			176 195.—
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			25 098.—

2. Salzhandlung

Die am 18. Februar 1968 beschlossene Erhöhung des Preises für offenes Kochsalz wurde durch den Regierungsrat auf 25. März 1968 in Kraft gesetzt. Den im Grossen Rat geäusserten Wünschen auf Einführung eines Viehsalzes wurde auf 1. Juli 1968 entsprochen. Der Verkauf des Viehsalzes konnte sehr rationell gestaltet werden. Der Rückgang auf dem Umsatz des offenen Kochsalzes wurde durch den während 7 Monaten durchgeführten Verkauf von Viehsalz mehr als kompensiert. Beim Verbrauch von Koch- und Tafelsalz setzt sich in den

Haushaltungen je länger je mehr das paketierte Kochsalz durch. Eine Steigerung von 50% erfuhr der Umsatz des Industrie-, Gewerbe- und Streusalzes. Diese Zunahme ist z.T. witterungsbedingt. Der Rechnungsabschluss der Salzhandlung gestaltet sich als Folge der Preiserhöhung für offenes Kochsalz und der Umsatzsteigerung erfreulich. Gegenüber der Rechnung 1967 und dem Voranschlag 1968 ergab sich eine Verbesserung des Reinertrages von rund 1 Million Franken.

Verkaufte Salz mengen

	1967 kg	1968 kg	Mehr- bzw. Minderverkauf gegenüber dem Vorjahr kg
<i>a. Koch- und Tafelsalz</i>			
Unjodiert, offen	2 071 100	1 965 250	— 105 850
Jodiert, offen	6 012 250	5 112 350	— 899 900
Unjodiert in Kilogramm- paketen	144 360	161 520	+ 17 160
Jodiert in Kilogramm- paketen	622 620	629 260	+ 6 640
Fluoriert und jodiert in Kilo- grammpaketen	772 640	862 940	+ 90 300
Gresil in Pfundpaketen	330 600	345 060	+ 14 460
	9 953 570	9 076 380	— 877 190
<i>b. Andere Salzarten</i>			
Badesalz	145 650	154 750	+ 9 100
Viehsalz	—	1 122 000	+ 1 122 000
Industrie-, Gewerbe- und Streusalz	10 000 360	15 121 710	+ 5 121 350
Streusalz in Kleinpackungen	66 500	220 720	+ 154 220
Nitritpökelsalz	637 050	630 300	— 6 750
Salzsole, ungereinigt	281 751	273 020	— 8 731
Übrige Spezialsalze	97 725	104 625	+ 6 900
	11 229 036	17 627 125	+ 6 398 089
Portionenpackungen, Stück	79 800	87 600	+ 7 800

(Erlös aus Salzverkäufen, s. nächste Seite oben)

II. Kantonsbuchhalterei

Rechnungsführung

Die Einnahmen- und Ausgabenvolumen haben sich auch im Berichtsjahr wiederum um rund 84 Millionen Franken erhöht. Trotz dieser neuerlichen Geschäftsausweitung und gleichbleibendem Personalbestand ging der Zahlungsverkehr, die Kontrolle der Anweisungen und deren Verbuchung reibungslos vor sich.

Der Steuervorbezug ergab 84,7 Millionen Franken oder im Vergleich zu 1967 einen Mehreingang von 20,8 Millionen Franken. Die Vorauszahlung an Steuern findet somit beim Steuerpflichtigen Anklang und ist vor allem auf den Versand von Einzahlungsscheinen und auf die Ausrichtung eines Vergütungszinses von 4¼% zurückzuführen.

Bemerkungen zur Staatsrechnung

Der für die Jahre 1965–1970 pro Jahr mit Fr. 3470000.- errechnete Abschreibungsanteil auf unabträglichen Liegenschaften gemäss Zusammenstellung der Liegenschaftsverwaltung/Kantonsbuchhalterei wurde auch für 1968 mit vorerwähntem Betrag belastet. Diese Buchung entspricht einem jährlichen Abschreibungssatz von 2%. Er ergibt sich aus der Überlegung, dass im allgemeinen nach 50 Jahren namhafte Renovationen notwendig sind. Im Jahre 1970 sollten demnach die ertraglosen Liegenschaften, die bis 1920 erstellt oder gekauft worden sind, *vollständig*, diejenigen der Jahre 1921–1930 zu 80%, diejenigen der Jahre 1931–1940 zu 60%, diejenigen der Jahre 1941–1950 zu 40% und diejenigen der Jahre 1951–1960 zu 20% abgeschrieben

Erlös aus Salzverkäufen

	Rechnung 1967		Rechnung 1968		Unterschied gegenüber Vorjahr Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
a. Finanzrechnung					
Einnahmen	5 020 768.45		6 647 533.15		+ 1 626 764.70
Ausgaben		3 305 066.95		3 948 764.90	— 643 697.95
b. Rechnung der Vermögensveränderungen					
Ertrag	—.—	—.—	14 849.—		+ 14 849.—
Aufwand		19 330.70		6 677.40	+ 12 653.30
	5 020 768.45	3 324 397.65	6 662 382.15	3 955 442.30	
Reinertrag		1 696 370.80		2 706 939.85	+ 1 010 569.05
Total	5 020 768.45	5 020 768.45	6 662 382.15	6 662 382.15	

sein. Für die Jahre 1971–1980 wird der Abschreibungsbedarf – unter Hinzufügung der Zunahmen in den Jahren 1961–1970 – neu ermittelt und die sich hieraus ergebenden Jahresanteile wiederum neu errechnet.

Mit dem Voranschlag bzw. der Rechnung 1968 gelangte erstmals die Strassenrechnung zur Darstellung. Sie wird erstellt nach den im Jahre 1968 veröffentlichten Richtlinien des Eidgenössischen Statistischen Amtes. Es geht daraus hervor, dass die gesamten Motorfahrzeugsteuern, die Vergütung eines Anteils von 84% für den administrativen Aufwand des Autobahnammtes, der Anteil am eidgenössischen Benzinzoll und die Bundesbeiträge für den Staatsstrassenbau dieser Rechnung wieder zugute kamen und dass zudem der Kanton aus allgemeinen Staatsmitteln noch einen Zuschuss in der Grössenordnung von 23 Millionen Franken geleistet hat.

Die Rechnung der Vermögensveränderungen ist in den Vorjahren nicht immer ganz verstanden worden. Durch den Wegfall der Sonderrechnung konnte sie wesentlich vereinfacht werden. Zum besseren Verständnis wird sie neuerdings auch noch nach Posten der Finanzrechnung – die in der Bilanz eine Veränderung verursachen – und nach Einzelheiten der eigentlichen Aufwands- und Ertragsbuchungen aufgeteilt. Zudem wird ein Zusammenzug der Aufwands- und Ertragsposten nach Direktionen erstellt – der die fettgedruckten Posten unter den Bemerkungen enthält –, womit das Ganze abgerundeter und aussagefähiger ist.

Die Bemerkungen zur Staatsrechnung und die wichtigsten Aufstellungen sind wie im Vorjahre auf den ersten Seiten der Staatsrechnung zusammengefasst.

III. Finanzinspektorat

Es sind folgende Inspektionen und Revisionen unangemeldet vorgenommen worden:

	Zahl der	
	Stellen	Revisionen
Kassastellen der Direktionen	65	55
Amtsschaffnereien	20	18
Staatsanstalten	43	23
Obergericht, Obergerichtsverwaltung	4	4
Handelsgericht	1	1
Versicherungsgericht	1	1
Verwaltungsgericht	1	1
Betreibungs- und Konkursämter	30	31
Gerichtsschreibereien	28	29
Richterämter und andere Stellen der Gerichtsverwaltung	55	49
Regierungsstatthalterämter	30	30
Grundbuchämter	30	28
Juragewässerkorrektion	1	1
	309	271

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, konnten bei einer Anzahl von Dienststellen die üblichen Inspektionen und Revisionen nicht durchgeführt werden. Länger dauernde Erkrankungen von zwei Beamten sind die Ursache für den eingetretenen Rückstand.

Bei allen Kassastellen konnten normale und übersichtliche Abrechnungsverhältnisse festgestellt werden. Bei den Amtsschaffnereien liessen sich die Revisionen ohne Schwierigkeiten ausführen. Der Abrechnungsstatus der Amtsschaffnereien gegenüber der Staatskasse und bei allen bestehenden Bezugsrestanzen ist sehr befriedigend.

Auch bei den Staatsanstalten konnten die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Monatsbilanzen in geordneter Weise vollzogen werden. Die laufende Überwachung der Voranschlagskredite hat gute Resultate ergeben; die Kreditüberschreitungen sind sowohl anzahl- wie auch betragsmässig zurückgegangen.

Mit Bezug auf die Buchhaltungen der übrigen Kassastellen sind keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Die Kassaübergaben zufolge eingetretener Personalmutationen sind immer noch recht zahlreich.

Alle von einzelnen Direktionen übernommenen Geschäfte konnten bis Jahresende erledigt werden.

Unregelmässigkeiten waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

IV. Steuerverwaltung

A. Zentralverwaltung

1. Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte. Hauptrevision 1967: Im Berichtsjahr wurden, mit Ausnahme der BLS und der übrigen Dekretsbahnen, die letzten speziellen Bewertungen (Bahnen, Wasserversorgungen und öffentliche Waldungen) vorgenommen und 4683 (542) Einspracheentscheide gefällt. Damit sind von den bis Ende 1968 eingelangten 6002 (5761) Einsprachen 5225 entschieden. Ausserdem sind 821 unzutreffende Hauptrevisionsschätzungen nach Artikel 113 StG berichtigt worden. Von den 290 (28) Rekursen wurden 188 (21) der kantonalen Rekurskommission überwiesen. Mit 389 Gemeinden ist über die Kosten der Hauptrevision abgerechnet worden.

Berichtigungsverfahren: Am 1. November 1968 hat die Finanzdirektion Weisungen über die Berichtigung und Bescheinigung der amtlichen Werte erlassen. Mit Wirkung auf den 1. Januar 1969 sind 10777 Schätzungen berichtigt worden. Überdies wurden für die Veranlagungsbehörden 1316 Expertisen durchgeführt. Davon betrafen 1143 einsprachebestrittene Eigenmietwerte.

Der besondere Bericht über die Hauptrevision 1967 wird im ersten Quartal 1969 erstattet werden.

2. *Steuererlassgesuche.* Ende 1967 waren 323 (435) Gesuche hängig. Neu eingegangen sind 4529 (4122), und zwar 182 (188) für die Wehrsteuer, 70 (113) für die Vermögensgewinnsteuer und 4277 (3821) für die ordentlichen Staatssteuern, davon 1687 (1605) aus der Gemeinde Bern. Von total 4852 Gesuchen wurden 4427 (4234) erledigt; ganz oder teilweise gutgeheissen 3388 (3403), abgewiesen 1039 (831). Für die Steuerjahre 1965–1968 wurden Fr.429835.– (505418.–) an ordentlichen Staatssteuern, Fr.122405.– (126317.–) an Vermögensgewinnsteuern und Fr.17643.– (41990.–) an Wehrsteuern erlassen. Ausserdem hat die Erlassabteilung rund 800 Stundungs- und Zinserlassgesuche behandelt.

3. *Meldungen für die AHV, den Militärpflichtersatz, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* Von 113 (113) AHV-Ausgleichskassen sind in der Veranlagungsperiode 1967/68 57479 (58397) Formulare für die Meldung der Einkommen selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger eingegangen. Bis Ende 1968 wurden 51319 (53033) Meldungen erledigt. Die Entschädigung dafür geht zur Hauptsache erst 1969 ein (Vorperiode Fr.113121.–). Die kantonale Ausgleichskasse hat 1968 eine Vorauszahlung von Fr.60000.– geleistet. Besondere Berichte an Kassen und Gerichte 199 (559). – Für die Veranlagung des *Militärpflichtersatzes* sind 1968 57518 (Vorperiode 57979) Formulare eingelangt, davon verarbeitet 53653. – An Erhebungsformularen für die *Krankenkassen* sind hauptsächlich 1968 74047 (Vorperiode 23954) ohne Entschädigung ausgefüllt worden; 3830 (2140) Meldungen ergingen an die Ärztesellschaft. – Für die Ermittlung der *Familienzulagen an Bergbauern und Kleinbauern des Flachlandes* wurden 7536 (Vorjahr 1521) Erhebungsformulare ebenfalls ohne Entschädigung verarbeitet. – Steuerausweise für Stipendien wurden 9367 (3467) abgegeben.

4. *Lochkartendienst.* Es sind im EDV-Verfahren erstellt worden: für sämtliche Gemeinden (ausgenommen Bern, Biel und Thun) 320859 (rund 295000) Staatssteuerrechnungen, für 400 (383) Gemeinden gleichzeitig – gegen eine Gesamtvergütung von Fr.173097.– (Fr.154500.–) – 284016 (rund 269000) Gemeindesteuerrechnungen und schliesslich 156701 Wehrsteuerrechnungen sowie (erstmalig) 313402 Einzahlkarten für das Inkasso über ein zentrales Postcheckkonto.

Die Grundlagen für die Staatssteuerrechnungen sind in einer einfachen Statistik zusammengefasst worden.

Nach wie vor lässt die Mitarbeit einer Reihe von Gemeinden zu wünschen übrig.

5. *Quellensteuer vom Erwerbseinkommen der ausländischen Arbeitnehmer.* Da die Gemeinden erst bis Ende Februar 1969 über die Eingänge des 2. Semesters abzurechnen haben, steht der Gesamtertrag 1968 noch nicht fest. Die Umstellung vom Taxations- auf das Quellensteuerverfahren ist im grossen und ganzen ohne besondere Schwierigkeiten vollzogen worden. Erschwerend für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Arbeitgeber, wirkt sich aus, dass die Anlage jeder einzelnen Gemeinde berücksichtigt werden muss. Die Erhebung der Quellensteuer der politischen und der Kirchgemeinden zum gewogenen Mittel aller Anlagen würde den Steuerbezug erheblich vereinfachen, weil die Zahl der Tarife auf ein Minimum reduziert werden könnte (vgl. dazu Art.152 Abs.5 StG in der Fassung des Beitragsgesetzes vom 29. September 1968).

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Für den Steuerertrag 1968 bildet die Veranlagung 1967 die Grundlage. Diese verändert sich durch Zuzug und Wegzug von Pflichtigen, durch definitive Taxationen (auf Ende 1967 waren 21299 Pflichtige nur provisorisch «veranlagt»), Einsprachen, Rekurse, Beschwerden, Revisionen, Eliminationen und Steuererlass. Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1967 und dem Voranschlag ergibt folgendes Bild (vgl. Tabelle 1).

Rechnet man zu den Einkommen- und Vermögensteuern 1968 (gemäss Staatsrechnung) noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinnsteuern, Nach- und Strafsteuern sowie den Eingang abgeschriebener Steuern), so ergibt sich ein Gesamtsteuerertrag von Fr.444176081.–. Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr.19106081.– und gegenüber dem Vorjahr Fr.27900970.–.

Der Zuwachs gegenüber 1967 ist einmal auf die Nachholung definitiver Veranlagungen im Berichtsjahr, auf Nachtragstaxationen sowie auf Revisionen zurückzuführen. Sodann ist zu beachten, dass die Einkommensteuern 1967 der ausländischen Arbeitnehmer zu einem guten Teil erst 1968 eingegangen sind, im Rechnungsergebnis dieses Jahres aber auch schon die Quellensteuern des 1. Semesters 1968 figurieren.

Im Durchschnitt der Veranlagungsperiode 1965/66 (1965 zur Anlage von 2,2 gerechnet) haben die Einkommensteuern der natürlichen Personen 235,738 Millionen Franken ergeben. Im Mittel der Veranlagungsperiode 1967/68 ist der Ertrag auf 314,94 Millionen Franken angestiegen. Der Zuwachs macht somit 33,6% aus. Für die Vermögensteuern ist ein Mehrertrag von 47,85% zu verzeichnen (Durchschnitt 1965/66: 20,946 Millionen Franken; 1967/68: 30,968 Millionen Franken). Er ist zur Hauptsache auf die Neubewertung der Grundstücke zurückzuführen.

C. Steuer der juristischen Personen

Zu behandeln waren 554 (487) Neugründungen, 185 (173) Löschungen und 13 (6) Fusionen. Interkantonale Steuerteilungen 1116 (1053); Bücheruntersuchungen 782 (787); Erlassgesuche 20 (25), davon 19 (23) behandelt.

Der Bestand an *Betriebsfürsorgeeinrichtungen* hat sich auf 2316 (2218) erhöht.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* von 222 (233) Firmen erreichten Fr.52898600.– (Fr.57601600.–). Verteilung nach Branchen (Millionen Franken): Uhrenindustrie 16,2, Maschinen- und Metallindustrie 19,2, Elektrizitätswerke 6,0, Textilindustrie 3,4, Baugewerke 0,8, Holzbearbeitungsindustrie 0,6, Verschiedene 6,7.

1. Erwerbsgesellschaften, Erwerbs- und Selbsthilfegenossenschaften; Holdinggesellschaften.

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	52 184 265.—
Kapital- und Vermögensteuer	14 673 460.—
Holdingsteuer	335 552.—
Total	67 193 277.—
Voranschlag	63 950 000.—
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	3 243 277.—
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	2 901 588.—

Tabelle 1

	Rechnung 1967 Fr.	Budget 1968 Fr.	Rechnung 1968 Fr.	+ oder — gegenüber Rechnung 1967 Fr.	+ oder — gegenüber Budget 1968 Fr.
Einkommen	304 274 762.—	315 000 000.—	325 606 795.—	+ 21 332 033.—	+ 10 606 795.—
Vermögen	30 628 371.—	31 000 000.—	31 308 749.—	+ 680 378.—	+ 308 749.—
Total	334 903 133.—	346 000 000.—	356 915 544.—	+ 22 012 411.—	+ 10 915 544.—

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	2 163 463.—
Vermögenssteuer	1 336 783.—
Total	3 500 246.—
Voranschlag	3 200 000.—
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	300 246.—
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	371 466.—

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag beläuft sich auf Fr.15757743.— (Fr.12856794.—). Mehrertrag im Vergleich zum Voranschlag Fr.4757743.— und gegenüber Vorjahr Fr.2900948.—. Der Mehrertrag ist auf das Aufarbeiten von rückständigen Veranlagungen zurückzuführen.

Es wurden 9849 (8798) Veranlagungen getroffen. In 2758 (2238) Fällen ergab sich kein Vermögensgewinn. An Einsprachen wurden 454 (665) erledigt; hängig blieben 243 (147).

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr.709949.— (Fr.954325.—). Minderertrag im Vergleich zum Voranschlag Fr.90051.— und gegenüber Vorjahr Fr.244376.—.

Behandelt bzw. auf Grund von Steuerinventaren kontrolliert wurden 4484 (4388) Staats- und Wehrsteuerfälle. In 818 (797) Fällen sind Nach- und Strafsteuern gefordert worden, in den übrigen erwies sich die Versteuerung als genügend. Bussenverfahren wegen Inventarvergehen und Gehilfenschaft waren 6 (7) durchzuführen.

Erlassgesuche 5 (12), von denen 3 (7) gutgeheissen und 2 (5) abgewiesen wurden. Rekursfälle 9 (9), Verwaltungsgerichtsbeschwerden 4 (1) und Bundesgerichtsbeschwerden 2 (0).

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag ist mit Fr.15735569.— (Fr.13251874.—) ausgewiesen. Nach Abzug der Gemeindeanteile von Fr.2825442.— (Fr.2712020.—) und der Rückerstattungen (Handänderungsabgaben) von Fr.953676.— (Fr.924783.—) verbleibt ein Reinertrag von Fr.11956451.— (Fr.9615071.—). Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag Fr.1156451.— und gegenüber dem Vorjahr Fr.2341380.—.

Behandelt wurden 10118 (7427) Fälle, von denen 4628 (4268) abgabepflichtig waren. Verwaltungsgerichtsbeschwerden 5 (5), Steuerbefreiungsgesuche 100 (111). Bussenfälle 13 (3).

G. Eidgenössische Wehrsteuer

Von früheren Perioden stehen noch aus:

	Fr.
9. und 10. Periode (1957/58 und 1959/60) gestundet	51 726.—
11. Periode (1961/62)	90 801.—
12. Periode (1963/64)	877 785.—
13. Periode (1965/66)	2 232 862.—

14. Periode (1967/68): Eingang 1968 Fr.127646358.—; Kantonsanteil 25% = Fr.31911589.—, zuzüglich ca. 9% aus dem Finanz-

ausgleichsfonds unter den Kantonen = rund Fr.11488000.—. Ausstand Ende 1968 Fr.73925843.—. Die Steuer für 1968 wird erst am 1. März 1969 fällig.

Meldewesen. An Meldungen sind 30425 (29996) eingegangen und 11027 (22963) weitergeleitet bzw. erstattet worden. Meldungen juristischer Personen über ausgerichtete Verwaltungsratsentschädigungen 20 (9912). Repartitionsvorschläge anderer Kantone 588 (344) und an andere Kantone 32 (50).

Die Abteilung Wehrsteuer hat im Berichtsjahr bei der Einführung der Quellensteuer vom Erwerbseinkommen ausländischer Arbeitnehmer (Dekret vom 16. Mai 1967) massgeblich mitgearbeitet.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren*: Es sind 127530 (190928) Gutschriften mit einem gesamten Verrechnungssteuerbetrag von Fr.50187235.— (Fr.74512452.—) erteilt worden. Davon wurden Fr. 47568415.— (Fr.73652936.—) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr.2618 820.— (Fr.859 516.—) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen 1033 (1748).

b) Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	2 469 (2 915)	1 831 314.—
Lotteriegewinne	684 (912)	698 716.—
Übrige	247 (688)	888 912.—
Total	3 400 (4 515)	3 418 942.—

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

Gestützt auf die Vorschriften in den Doppelbesteuerungsabkommen mit ausländischen Staaten hatte sich das Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle von Rückerstattungsanträgen betreffend ausländische Quellensteuern zu befassen:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückhalts USA):

a) im ordentlichen Verfahren 232 (1406) Anträge mit Fr.383025.—;

b) im vorzeitigen Verfahren 35 (56) Anträge mit Fr.11535.—. Zudem mussten 224 (141) Meldungen (Information returns) über amerikanische und britische Erträge geprüft werden. Ferner wurden 50 Anträge über die pauschale Steueranrechnung kontrolliert mit total Fr.38692.—.

Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren sodann abzugeben auf Grund der DBA mit Deutschland 1238 (1816), Finnland 2 (1), Frankreich 413 (407), Grossbritannien 59 (57), Irland 1 (0), den Niederlanden 707 (1050), Norwegen 4 (5), Österreich 12 (13), Schweden 75 (83) und Spanien 4 (0).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind 1982 (2332) Bewertungen von Aktien und Anteilen bernischer Gesellschaften durchgeführt worden. In 148 (15) Einsprachefällen waren Vernehmlassungen abzugeben.

J. Gemeindesteuerwesen und Finanzausgleichsfond

Teilungspläne: Die Abteilung Gemeindesteuerwesen hat für 4812 (3225) Pflichtige die Gemeindesteuerteilung durchgeführt. Von 39 (36) Einsprachen sind 24 (25) erledigt worden. Es wurde keine Beschwerde erhoben.

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt waren 285 (276) Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 277627 (271884). Ausgerichtete Beiträge Fr.7970940.- (Fr.7474870.-). In 66 (78) Fällen

mussten die Beiträge um insgesamt Fr.345670.- (Fr.483860.-) gekürzt werden. Aus dem Sonderfonds haben drei Gemeinden Beiträge von Fr. 86000.- erhalten.

Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleich (Hauptfonds) beliefen sich auf Fr.5712100.- (4490790.-), die des Staates, einschliesslich Bankensteuern 1967, auf Fr.7242346.- (Fr.4873995.-).

Der Hauptfonds weist auf Ende Berichtsjahr (ohne Ausstände) ein Vermögen auf von Fr.29035655.- (Fr.23153140.-). Der Sonderfonds steht mit Fr.1378927.- (Fr.1000000.-) zu Buch.

K. Tabellen

1. Netto-Steuerertrag 1968 nach Veranlagungskreisen

Konto 1945	Bern-Stadt Fr.	Mittelland Fr.	Seeland Fr.	Emmental Fr.	Oberland Fr.	Jura Fr.	Total Fr.
200 Einkommensteuer natürliche Personen	77 958 516.10	66 779 563.36	54 149 159.—	40 031 138.50	43 624 057.75	43 064 360.35	325 606 795.06
210 Vermögensteuer natürliche Personen	7 939 265.20	6 790 388.35	4 552 647.75	4 371 833.70	4 224 553.25	31 308 749.50	31 308 749.50
201 Gewinnsteuer AG und GmbH	14 832 532.10	4 929 092.90	10 987 958.70	6 294 874.60	2 889 238.—	6 440 779.75	46 374 476.05
202 Gewinn- und Ertragsteuer der Genossenschaften ..	3 114 740.50	638 428.40	768 643.60	573 838.65	529 305.85	184 832.25	5 809 789.25
203 Einkommensteuer übrige juristische Personen	870 138.95	249 121.70	395 687.70	233 699.65	217 342.50	197 472.75	2 163 463.25
205 Holdingsteuer	133 450.30	151 539.75	44 018.30	5 550.50	—	993.50	335 552.35
211 Kapitalsteuer AG und GmbH	4 664 905.—	1 193 587.95	2 360 484.10	1 598 961.60	1 072 687.45	1 655 676.15	12 546 302.25
212 Kapital- und Vermögenst. der Genossenschaften ..	962 898.65	240 880.60	376 255.70	247 863.65	219 402.40	79 857.20	2 127 158.20
213 Vermögensteuer übrige juristische Personen	410 663.90	86 628.65	326 637.65	140 014.75	178 386.60	194 451.50	1 336 783.05
204 Vermögensgewinnsteuer	254 746.65	7 903 946.90 ¹	2 528 554.40	1 257 721.80	2 892 133.10	1 175 386.80	15 757 743.—
220 Nach- und Stratsteuern	—	120 814.30	107 978.55	118 631.70	65 872.90	41 904.90	709 949.—
221 Eingang abgeschr. Steuern (nicht aufgeteilt)	—	—	—	—	—	—	—
	111 141 857.35	89 083 992.86	76 598 025.45	54 874 129.10	55 912 979.80	56 465 776.40	444 076 760.96
							99 320.40
							444 176 081.36

¹ Einschliesslich Gemeinde Bern

2. Netto-Steuerertrag 1968 nach Amtsbezirken bzw. Amtsschaffnerreien

Amtsschaffnerrei	Einkommen- steuer natürliche Personen Fr.	Vermögen- steuer natürliche Personen Fr.	Gewinnsteuer AG und GmbH Fr.	Gewinn- und Ertragsteuer der Genossen- schaften Fr.	Einkommen- steuer übrige jurist. Personen Fr.	Holding- steuer Fr.	Kapitalsteuer AG und GmbH Fr.	Kapital- und Vermögen- steuer der Genossensch. Fr.	Vermögen- steuer übrige jurist. Personen Fr.	Vermögens- gewinnsteuer Fr.	Nachsteuer Fr.	Total Fr.
Aarberg	7 147 841.95	661 945.80	556 008.85	175 485.—	38 121.85	—	242 573.10	67 244.50	22 748.50	428 852.10	12 257.95	9 353 079.60
Aarwangen	11 737 461.55	1 457 025.30	2 568 147.75	45 580.90	92 036.10	4 797.—	830 836.05	18 082.80	70 239.30	458 677.10	6 030.15	17 288 914.—
Bern-Stadt	77 958 516.10	7 939 265.20	14 832 532.10	3 114 740.50	870 138.95	133 450.30	4 664 905.—	962 898.65	410 663.90	—	254 746.65	111 141 857.35
Bern-Land	55 681 958.21	5 668 255.65	4 165 974.40	332 132.05	241 957.85	576.50	972 601.25	131 441.25	67 146.15	7 481 633.20	111 540.30	74 855 216.81
Biel	44 615 961.95	3 651 727.60	10 334 219.35	584 695.05	346 553.70	44 018.30	2 079 321.90	305 095.35	294 375.95	1 866 556.80	94 298.55	64 216 824.50
Burgdorf	23 236 344.50	2 312 518.70	3 208 657.70	483 947.30	125 032.20	753.50	638 586.25	201 810.35	57 843.45	733 024.15	104 626.25	31 103 144.35
Courtélary	9 203 036.65	700 687.60	1 696 020.20	16 679.30	37 657.20	243.50	424 050.05	15 832.50	46 739.—	250 419.25	11 005.—	12 402 370.25
Delsberg	7 165 202.15	465 714.—	603 164.30	18 687.65	47 160.85	—	133 760.—	10 238.75	56 654.85	115 193.85	3 177.60	8 618 954.—
Erlach	2 385 355.10	238 974.35	97 730.50	8 463.55	11 012.15	—	38 589.10	3 915.85	9 513.20	233 145.50	1 422.05	3 028 121.35
Freiburg	1 916 857.60	147 107.—	212 403.30	10 593.05	4 833.70	—	41 295.65	3 403.20	9 493.10	72 887.60	568.—	2 419 442.20
Frutigen	3 446 735.60	362 331.25	177 824.50	24 148.—	12 143.—	—	65 485.75	5 241.30	11 463.75	243 646.20	14 466.40	4 363 485.75
Konolfingen	11 097 605.15	1 122 132.70	763 118.50	306 296.35	7 163.85	150 963.25	220 986.70	109 439.35	19 482.50	422 313.70	9 274.—	14 228 776.05
Laufen	4 159 328.65	303 772.15	942 767.85	39 432.80	43 544.75	—	282 431.05	10 221.35	25 794.75	193 349.—	3 254.60	6 003 896.95
Münster	10 591 802.90	869 741.30	2 285 825.85	14 108.35	58 162.80	—	637 806.40	13 341.80	43 782.05	156 600.45	11 188.—	14 682 359.90
Neuenstadt	1 729 158.25	151 889.15	140 954.50	7 879.20	1 816.70	750.—	165 040.70	10 401.80	20 824.85	38 600.45	8 378.70	2 108 313.35
Oberhasli	1 753 629.80	135 414.45	243 152.75	38 834.35	17 089.75	—	24 621.30	1 771.90	7 288.90	348 336.20	—	2 453 550.—
Pruntrut	8 298 974.15	791 150.05	559 643.75	77 451.90	4 296.75	—	72 813.95	25 047.70	10 336.35	283 099.05	4 333.—	10 230 439.75
Saanen	2 115 112.90	285 928.05	92 535.15	11 008.75	11 743.—	—	17 089.75	2 275.—	10 336.35	69 161.55	453.80	2 884 906.—
Thun-Stadt	11 327 745.10	1 067 082.05	742 707.20	244 641.90	23 537.70	—	250 732.70	120 071.90	10 067.25	296 226.30	14 495.10	13 801 080.90
Thun-Amt	24 980 834.35	2 374 197.45	1 633 018.40	210 672.85	152 829.05	—	518 614.35	81 412.40	125 694.40	2 296 226.30	36 457.60	32 409 957.15
Trachselwald	5 057 332.45	602 289.70	518 069.15	44 310.45	16 631.35	—	129 539.30	27 970.50	11 932.—	66 020.55	7 975.30	6 482 070.75
Total	325 606 795.06	31 308 749.50	46 374 476.05	5 809 789.25	2 163 463.25	335 552.35	12 546 302.25	2 127 158.20	1 336 783.05	15 757 743.—	709 949.—	444 076 760.96

V. Personalamt

1. Besoldungen

Mit der zu Beginn des Jahres ausgerichteten Teuerungszulage von 18,5% wurde der Landesindex der Konsumentenpreise bis zu einem Stand von 103,76 Punkten ausgeglichen. Da der Index bereits im Januar 104,3 Punkte und im Jahresdurchschnitt 106,13 Punkte ausmachte, war die vom Grossen Rat in der Novembersession bewilligte Nachteuerungszulage von 2% sicher angemessen. Damit wurde die eingetretene Teuerung aber nicht voll ausgeglichen, stellen doch die nun insgesamt 20,5% Teuerungszulage einen Wert von 105,51 Indexpunkten dar. In derselben Session bewilligte der Grosse Rat dem Staatspersonal und der Lehrerschaft überdies eine Realloohnerhöhung von 6% sowie eine Vermehrung der Dienstaltersgeschenke und erhöhte Familien- und Kinderzulagen. Diese Verbesserungen wirkten sich aber nicht mehr im Berichtsjahr, sondern erst ab 1. Januar 1969 aus.

2. Dienstverhältnisse

Unabhängig von der Realloohnerhöhung mussten – insbesondere aus Konkurrenzgründen mit anderen Kantonen – die Gehälter der Assistenz- und Oberärzte auf Beginn des Wintersemesters, d.h. per 1. Oktober 1968, wesentlich verbessert werden. Dies hatte zur Folge, dass auch für das übrige, wissenschaftlich tätige Hochschulpersonal Lohnverbesserungen geprüft werden mussten. Diese kamen indessen erst ab 1. Januar 1969 zur Wirksamkeit. Ferner verdient die Tatsache Erwähnung, dass im Jahre 1968 erstmals jeder Staatsbeamte in den Mindestanspruch von 3 Ferienwochen gelangte.

3. Personalkommission

Die aus 4 Staats- und 4 Personalvertretern zusammengesetzte Kommission hat im Berichtsjahr 10 Sitzungen abgehalten und dabei massgebend an der Verbesserung der Spesenregelung, der Kollektivkrankenversicherung sowie insbesondere der Weiterbildung des Personals und der Kaderschulung mitgewirkt. Im übrigen begutachtete die Kommission auf Gesuch hin die Stelleneinreihung von insgesamt 5 Beamten.

4. Personalstatistik

Nur vorübergehend beschäftigte Aushilfen, Tagelöhner, Putzfrauen usw. sind in der Statistik, die sich bezüglich des fest angestellten Personals auf die Angaben der Abteilung für Datenverarbeitung stützt, nicht enthalten.

Die Staatsverwaltung beschäftigte auf Ende 1968:

Direktionen	Männer	Frauen	Total	in Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Präsidialverwaltung .	37	8	45	44	+ 2
Volkswirtschaft	306	168	474	462	+ 20
Justiz	580	225	805	794	+ 19
Gesundheitswesen .	655	716	1371	1363	+ 23
Polizei	1259	188	1447	1446	+ 54
Militär	193	24	217	217	—
Kirchen	547	4	551	550	+ 15
Finanzen	464	116	580	573	+ 18
Erziehung	1363	630	1993	1682	+ 115
Bau	661	24	685	677	+ 19
Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft . .	43	18	61	59	+ 11
Forsten	275	15	290	212	+ 8
Landwirtschaft	214	109	323	321	+ 15
Fürsorge	122	117	239	238	+ 5
Gemeinde	7	3	10	10	+ 1
Total	6726	2365	9091	8648	+ 325

Die bedeutendsten Veränderungen im Personalbestand (absolut und prozentual) erklären sich wie folgt:

Volkswirtschaftsdirektion (+ 20 Personen oder + 4,5%): Beim Versicherungsamt erforderte die immer umfangreicher werdende Geschäftslast der verschiedenen Abteilungen die Errichtung von 11 neuen Stellen. Beim chemischen Laboratorium, den Fachschulen des Technikums Biel und beim Technikum Burgdorf musste der Personalbestand ebenfalls leicht erhöht werden.

Gesundheitswesen (+ 23 Personen oder + 1,7%): Die Erhöhung des Personalbestandes war zur Hauptsache bedingt durch 19 neu geschaffene Stellen beim Frauenspital.

Polizeidirektion (+ 54 Personen oder + 3,9%): Personalvermehrungen waren primär beim Strassenverkehrsamt und beim Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen erforderlich. Der Bestand des gesamten Polizeikorps erhöhte sich im Jahre 1968 um 24 auf 808 Mann.

Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft (+ 11 Personen oder 23%): Die noch junge Direktion ist in vollem Aufbau begriffen. Beim Wasser- und Energiewirtschaftsamt und beim Gewässerschutzlaboratorium wurden 10 neue Stellen errichtet. Für das Erstellen der hydrogeologischen Karte werden zahlreiche Aushilfen beschäftigt.

Landwirtschaft (+ 15 Personen oder + 5%): Zuzug des Ausbaues der landwirtschaftlichen Schulen und des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes war die Errichtung zahlreicher neuer Stellen unumgänglich.

Erziehungsdirektion (+ 115 Personen oder + 7,3%): Auch im Jahre 1968 entfällt die weitaus grösste Zunahme des Personalbestandes der Staatsverwaltung auf die Erziehungsdirektion, insbesondere auf die Universität, die an der Personalvermehrung dieser Direktion mit 113 neuen Stellen fast ausschliesslich beteiligt war. Die steigenden Studentenzahlen und der vermehrte Unterricht in Gruppen, Parallelvorlesungen usw. erforderten die Errichtung von 13 neuen Dozentenstellen, 64 Assistenten- und Oberassistentenstellen (inkl. Assistenzärzte und Oberärzte) und 36 neuen Stellen bei den Fakultäten, Instituten und Kliniken (Sekretärinnen, Laborantinnen, Laboranten, Krankenschwestern, Röntgenassistentinnen usw.). Ende 1968 verzeichnete die Universität Bern mit ihren angeschlossenen Seminaren, Instituten und Kliniken einen Bestand von 1215 vom Staat besoldeten Stelleninhabern.

Das Total der immatrikulierten Studierenden betrug auf Anfang Wintersemester 1968/69 4864. Es entfällt somit an der Universität Bern auf je 4 Studierende eine vom Staat besoldete Stelle, womit die Leistungen des Kantons für die Hochschule allein im Sektor Besoldungen eindrucklich unterstrichen werden.

Entwicklung des Personalbestandes und der Besoldungen 1961–1968

Jahr	Personalbestand		Besoldungen		Besoldungen pro Kopf	
	absolut	1961=100	absolut in 1000 Fr.	1961=100	absolut in Franken	1961=100
1961	6 969	100	92 759	100	13 310	100
1962	7 172	102,91	107 771	116,8	15 027	112,9
1963	7 420	106,47	117 338	126,49	15 809	118,77
1964	7 649	109,75	124 497	134,21	16 276	122,28
1965	7 794	111,83	137 416 ¹	148,14	17 611	132,31
1966	7 974	114,42	145 053 ¹	156,37	18 191	136,67
1967	8 323	119,42	154 598 ¹	166,67	18 575	139,56
1968	8 648	124,09	163 236 ¹	175,98	18 876	141,82

¹ Ohne Besoldungen der nur vorübergehend beschäftigten Aushilfen.

VI. Versicherungskasse**A. Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung**

Am 6. November 1968 hat der Grosse Rat in Anpassung an die 7. AHV-Revision den Koordinationsabzug auf Fr. 1500.- erhöht. Gleichzeitig wurde der Anspruch auf die Witwenrenten verbessert. Er beträgt seit dem 1. Januar 1969 unabhängig von der Zahl der Versicherungsjahre 37½% des anrechenbaren Jahresverdienstes.

Durch Dekret vom 5. November 1968 wurde den Rentenbezügern der Versicherungskasse eine Nachsteuerungszulage von 2% für das Jahr 1968 bewilligt. Gleichzeitig hat der Grosse Rat die Teuerungszulage pro 1969 auf 28,5% für die vor dem 1. Januar 1965 und auf 20,5% für die nach diesem Zeitpunkt zurückgetretenen Rentenbezügler festgesetzt. Die an die Rentenbezügler für Rechnung des Staates ausbezahlten Teuerungszulagen betragen Fr. 4206071.25.

Jahresrechnung 1968

Rentenversicherung	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	43 005 588.85
Ausgaben	16 759 357.90
Einnahmenüberschuss 1968	26 246 230.95
Kapitalbestand am 31. Dezember 1968	279 588 090.20
Kapitalbestand am 31. Dezember 1967	253 341 859.25
Kapitalvermehrung 1968	26 246 230.95
Sparkasse	
Einnahmen	5 814 910.10
Ausgaben	12 832 509.80
Ausgabenüberschuss 1968	7 017 599.70
Kapitalbestand am 31. Dezember 1968	25 865 768.15
Kapitalbestand am 1. Januar 1968	32 883 367.85
Kapitalabnahme 1968	7 017 599.70

VII. Liegenschaftsverwaltung

Grundstückverkehr. Im Berichtsjahr wurden für den Bau der National-, Haupt- und Umfahrungsstrassen bzw. zur Leistung von Realersatz im Landumlegungsverfahren folgende Kaufverträge abgeschlossen:

a) Für den Nationalstrassenbau

Keine.

b) Für den Haupt- und Umfahrungsstrassenbau

Verkäufer	Vertragssache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halt a
Carl Kyburz AG Bern	1 Waldparzelle	Kehrsatz	870.—	25,71
Gertrud Jossi-Blatter Grindelwald	1 Landparzelle	Niederried	2 460.—	10,44
G. + G. Prêtre Zürich	1 Landparzelle	Delsberg	20 350.—	508,95
11 verschiedene Verkäufer	19 Landparzellen	Courrendlin	*)	63,83
Marie Aubry-Boilat Glovelier	2 Landparzellen	Glovelier	1 660.—	52,50
Rémy Henner Les Emibois	9 Landparzellen	Muriaux	38 240.—	306,63
Basile Ryf Courrendlin	2 Landparzellen	Courrendlin	16 360.—	81,82
R. Schmid-Finger Büren a/A	5 Landparzellen	Büren a/A	55 770.—	1 157,80
L. Vonmoos-Steiner Luzern	1 Landparzelle	Liesberg	3 100.—	12,95
Erbengem. Krebs Wattenwil	1 Landparzelle	Wattenwil	3 240.—	75,52
Hans Guggisberg Signau	3 Landparzellen	Signau	8 910.—	253,01
Firtz Moser Schüpbach	1 Landparzelle	Signau	3 800.—	95,15

Unterstützungskasse

Einnahmen	590 477.25
Ausgaben	24 130.35
Einnahmenüberschuss 1968	566 346.90

Kapitalrechnung

Kapitalbestand am 31. Dezember 1968	790 360.70
Kapitalbestand am 31. Dezember 1967	224 013.80
Kapitalvermehrung 1968	566 346.90

Auf den 1. Januar 1968 wurde durch Dekret vom 8. November 1967 die Abteilung Sparversicherung aufgehoben. Ein grosser Teil der Spareinleger konnten in die Rentenversicherung übertreten. Die zugehörigen Sparguthaben wurden in die Rentenversicherung überwiesen und bewirken den grossen Einnahmenüberschuss, dem in der Bilanz eine entsprechende Erhöhung des Deckungskapitals gegenübersteht.

B. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Zufolge Erhöhung der Besoldungen und gleichzeitiger Heraufsetzung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge von 4,8% auf 4,9% ab 1. Januar 1968 erfuhr die Einnahmen der Zweigstelle Staatspersonal aus Beiträgen und Verwaltungskosten im Geschäftsjahr der Ausgleichskasse (1. Februar 1968 bis 31. Januar 1969) eine Vermehrung um rund 900 000 Franken gegenüber dem Vorjahr und erreichten die Summe von Fr. 13217 543.23. Im gleichen Zeitraum wurden an Erwerbsausfallentschädigungen Fr. 808 796.70 verrechnet. An die Hauptkasse wurden insgesamt 12 360 000 Franken abgeliefert. Für das Militärdienst leistende Personal konnten dem Staat Fr. 595 137.— an Erwerbsausfallentschädigungen vergütet werden. Als Verwaltungskostenbeitrag erhielt die Zweigstelle von der Hauptkasse die Summe von Fr. 132 297.—. Die zweimalige Revision der Zweigstelle durch die von der Hauptkasse eingesetzte Revisionsstelle gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Verkäufer	Vertragssache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halt a
<i>tauschweise von</i>				
von Roll SA Choindez	5 Landparzellen	Courrendlin	16 010.—	48,69
Burggemeinde der Stadt Bern	3 Landparzellen	Kehrsatz	*)	352,10
Gebr. Hanser Develier	2 Landparzellen	Develier	20.—	4,20
H. Pärli-Glarner Schüpfen	flächengleich	Schüpfen	60 800.—	—,—
				3049,30
<i>Verkauf an</i>				
Einwohnergemeinde Iseltwald	1 Landparzelle	Iseltwald	110.—	2,32
				3046,98
W. Bühler-Schärli Schönenwerd	1 Landparzelle	Leissigen	21 000.—	6,13
Total				3040,85

*) Die Parzellen werden erst nach der Erstellung der Strasse vermessen und geschätzt.

Die Kaufpreise für die hievor aufgeführten Liegenschaftskäufe hielten sich durchwegs in angemessenem Rahmen und wurden auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 15. November 1962 über entsprechende Sonderkontos verbucht.

Statistik über die Landkäufe für den National-, Haupt- und Umfahungsstrassenbau:

Ankäufe 1958	321 982 m ²
Ankäufe 1959	420 601 m ²
Ankäufe 1960	599 023 m ²
Ankäufe 1961	632 287 m ²
Ankäufe 1962	550 064 m ²
Ankäufe 1963	397 019 m ²
Ankäufe 1964	580 908 m ²
Ankäufe 1965	560 339 m ²
Ankäufe 1966	300 082 m ²
Ankäufe 1967	49 890 m ²
Ankäufe 1968	304 085 m ²
Total	4 716 280 m ²

Reben

Die Reben in *Spiez* ergaben im Berichtsjahr einen Ertrag von 13500 kg weissen und 16675 kg roten Trauben, im Total somit 20175 kg. Im Vergleich zum Vorjahr (1967: 37320 kg) bedeutet dies einen Minderertrag von 17145 kg. Der Reinertrag im Berichtsjahr betrug Fr. 3856.50 (1967: Fr. 15817.60). Dank einem relativ sonnigen und warmen Spätherbst wird die Qualität des roten Weines etwas besser sein als erwartet.

Das Ernteergebnis der Reben in *Neuenstadt* betrug Fr. 19070.35, ein um Fr. 6633.45 besseres Resultat als im Vorjahr (1967: Fr. 12436.90). Die Qualität des Weines scheint gut zu werden.

A. Ankäufe

Amt Bern

Von der Burggemeinde der Stadt Bern wurde die Parzelle Nr. 2298 (Neues Tierspital) im Halte von 389,08 Aren und mit einem amtlichen Wert von Fr. 2101000.— zum Preise von Fr. 5058040.— gekauft. Das neue Tierspital war im Baurecht erstellt worden. Im Darlehensvertrag vom 21.6.1968 wurde vereinbart, dass die Burggemeinde einen Teil der Kaufsumme (3 Millionen Franken) als Darlehen stehen lasse, welches in jährlichen Raten von 1 Million Franken abbezahlt wird.

Zur Befriedigung der gewachsenen Raumbedürfnisse des Institutes für exakte Wissenschaften der Universität Bern wurden die beiden Schwedenpavillons an der Hochschulstrasse 3/5 (Parzelle Nr. 699) den Schweizerischen Bundesbahnen für Fr. 500000.— abgekauft. Die SBB betrachteten die Pavillons als Fahrnisbauten, weshalb sie noch keinen amtlichen Wert aufweisen.

Amt Interlaken

Zur Verhinderung einer Überbauung der Unspunnenmatte in Wilderswil wurde von der Burgzaun AG Bern die Parzelle Nr. 829 im Halte von 210,17 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 5220.— (inkl. Scheune) zu Fr. 450000.— erworben.

Amt Konolfingen

Durch Vermächtnis hatte Herr Dr. A. C. Schuler sel. die Universität Bern als Nacherbin seiner Villa mit Garage und Garten in Rüfenacht bei Worb im amtlichen Wert von Fr. 214900.— und einem Halte von 36,67 Aren eingesetzt.

In der Villa befindet sich zur Zeit eine Abteilung des zoologischen Institutes der Universität.

B. Verkäufe und Abtretungen

Amt Bern

Zwecks Marchbereinigung wurde der Einwohnergemeinde Köniz von der Schlossparzelle Nr. 44 ein Stück von 25 m² im amtlichen Wert von Fr. 10.— zum Preise von Fr. 1125.— verkauft. Von der gleichen Parzelle erhielt die Einwohnergemeinde Köniz ein weiteres Teilstück von 13,02 Aren zum amtlichen Wert von Fr. 520.— zwecks Erweiterung der Schwarzenburgstrasse. Der Verkaufserlös von Fr. 45570.— wurde mit einer Gutschrift verrechnet, die der Gemeinde auf einem seinerzeit getätigten Landankauf nachträglich gewährt wurde. Zum Ausbau der Muhlernstrasse kaufte sie damals die Parzelle Nr. 6555 zu Fr. 70.— pro m², welche neuerdings mit nur Fr. 35.— pro m² bewertet war; die Differenz von Fr. 36470.— wurde mit dem oben erwähnten Betrag von Fr. 45570.— verrechnet, so dass der Nettoverkaufserlös schliesslich Fr. 9100.— betrug.

Zwecks Strassenkorrektur erhielt die Einwohnergemeinde Bolligen ein Teilstück der Parzelle Nr. 99 «Kleine Fellmatt» in Rörswil im Halte von 10,67 Aren und mit einem amtlichen Wert von Fr. 8530.—. Der Preis betrug — inklusive 3 Birnbäume zu Fr. 70.— — Fr. 5545.—.

Zum Zwecke der Erstellung der Wiesenstrasse in Bolligen wurden von der Parzelle Nr. 1186 in Rörswil 22,50 Aren Land im amtlichen Wert von Fr. 11250.— zum Preise von Fr. 45000.— abgetreten. Die Käufer waren, nebst der Einwohnergemeinde Bolligen, die Soziale Wohnbaugenossenschaft Ostermundigen und die Baugenossenschaft für Funktionäre öffentlicher Verwaltungen.

Amt Büren

Der Einwohnergemeinde Arch wurde zur Erweiterung des Friedhofes von der Pfrundparzelle Nr. 4 ein Teilstück von 14,19 Aren im amtlichen Wert von Fr. 640.— zum Preise von Fr. 14190.— verkauft.

Amt Burgdorf

Zwecks Erstellung eines zweiten Geleises wurden der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn von der Pfrundparzelle Nr.2 in Hasle 13,81 Aren Land im amtlichen Wert von Fr.620.– zum Preise von Fr.27620.– verkauft.

Amt Interlaken

Zwecks Erweiterung der Terrassenanlagen bei der Bergstation der Schilthornbahn wurden der Schilthornbahn AG 3 Aren herrenlosen Landes in der Gemeinde Lauterbrunnen (Mürren) zum Preise von Fr.3000.– verkauft. Das Stück unwegsamen felsigen Geländes hatte keinen amtlichen Wert. Die Terrasse wird den Ausflüglern als Sonnenterrasse dienen, wurde jedoch vorerst als Helikopter-Landeplatz bei den Dreharbeiten eines James-Bond-Filmes benutzt.

Für den Bau einer Kirche wurden der römisch-katholischen Kirchgemeinde Interlaken von der Parzelle Nr.85 in Beatenberg 9,70 Aren Land im amtlichen Wert von Fr.350.– zum Preise von Fr.13000.– verkauft. Von der gleichen Parzelle (Pfrundmatte) wurden 34 m² zum Preise von Fr.340.– der Einwohnergemeinde Beatenberg zwecks Strassenerweiterung verkauft. Der amtliche Wert betrug Fr.10.–.

Amt Konolfingen

Zwecks Erweiterung der Schiessstandanlage wurden der Einwohnergemeinde Schlosswil 79 m² Land von der Parzelle Nr.42, Schlossgut, im amtlichen Wert von Fr.30.– und zum Preise von Fr.395.– abgetreten.

Zur Erstellung der Walkestrasse in Münsingen wurde der Einwohnergemeinde von der Parzelle Nr.5 ein Teilstück von 2,91 Aren im amtlichen Wert von Fr.130.– zum Preise von Fr.1455.– verkauft.

Amt Seftigen

Von der Pfrundparzelle Nr.33 in Wattenwil wurden der Einwohnergemeinde zwecks Strassenkorrektur 14 m² im amtlichen Wert von Fr.40.– unentgeltlich abgetreten.

Amt Thun

Der Einwohnergemeinde Oberhofen wurde die Parzelle Nr.336 «Richtstatt» im Halte von 12,75 Aren und mit einem amtlichen Wert von Fr.44600.– (inkl. Scheune) zum Preise von Fr.50000.– verkauft. Eine noch zu erstellende ARA-Leitung wird die Parzelle in ca. 4 m Tiefe queren und eine zukünftige Bebauung erschweren. Die Einwohnergemeinde zog daher vor, die Parzelle zu kaufen, anstatt eine Entschädigung zu leisten.

C. Abtausch*Amt Aarwangen*

Zwecks Marchbereinigung wurde von der Erbgemeinschaft Albrecht Marti, Aarwangen, die Parzelle Nr.957 «Banfeld» Aarwangen im Halte von 29,77 Aren gegen einen Anteil der Parzelle Nr.143 des Erziehungsheimes von 29,58 Aren, sowie 19 m² Aare-Flussgrund eingetauscht. Der Tausch erfolgte wertgleich; bei den amtlichen Werten ergab sich jedoch eine Verminderung um Fr.110.–.

Amt Burgdorf

Zwecks Marchkorrektur wurde von der Einwohnergemeinde Burgdorf die Parzelle Nr.575 (ehemalige Jurastrasse) im Halte von 10,9 Aren im Austausch zu 6 m² der Parzelle Nr.576 unentgeltlich übernommen und der neugeschaffenen Parzelle Nr.574 (Technikum) zugeschlagen. Amtlicher Wert: null.

Amt Erlach

Zum Zwecke einer Strassenkorrektur in der Gemeinde Ins wurden der Einwohnergemeinde von der Parzelle Nr.66 «am Bandweg» ein Teilstück von 1,26 Aren im amtlichen Wert von Fr.290.– abgetreten und dafür zuhanden der Parzelle Nr.73 ein Teilstück von 18 m² im amtlichen Wert von Fr.40.– eingetauscht. Die Einwohnergemeinde bezahlte einen Aufpreis von Fr.540.–.

*Zusammenstellung**Zuwachs durch Ankäufe und Abtausch (ohne National- und Hauptstrassen)*

Amtsbezirk	Gebäude Zahl	Erdreich ha	a	m ²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Aarwangen			29	77	1 190.—	—.—
Bern		3	89	60	2 101 000.—	5 058 040.—
Burgdorf			10	90	—.—	—.—
Erlach				18	40.—	—.—
Interlaken	1	2	10	17	5 220.—	450 000.—
Konolfingen	1		77	87	216 470.—	82 400.—
Seftigen			2	29	100.—	—.—
	2	7	20	78	2 324 020.—	5 590 440.—

Abgang durch Verkäufe und Abtausch

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich ha	a	m ²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Aarwangen			29	58	1 300.—	—.—
Bern			46	96	20 310.—	60 770.—
Büren			14	19	640.—	14 190.—
Burgdorf			13	87	620.—	27 620.—
Erlach			1	26	290.—	540.—
Interlaken			10	04	360.—	13 340.—
Konolfingen		1	56	76	29 135.—	751 660.—
Seftigen			2	43	40.—	—.—
Thun	1		12	75	44 600.—	50 000.—
	1	2	87	84	97 295.—	918 120.—

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich ha	a	m ²	Amtlicher Wert Fr.
Stand der Domänen am 1.1.1968	3442	72	10	197 134 845.—
zuzüglich amtliche Bewertung und Berichtigungen 1967	40	26	77	89 105 432.—
	3482	98	87	286 240 277.—
Zuwachs pro 1968 durch:				
Ankäufe und Tausch	7	20	78	2 324 020.—
Berichtigungen		31	78	719 410.—
Amtliche Bewertungen		3	99	19 650 640.—
	3490	55	42	308 934 347.—
Abnahme pro 1968 durch:				
Verkäufe und Tausch	2	87	84	97 295.—
Berichtigungen		52	55	703 670.—
Amtliche Bewertungen		61	99	86 300.—
	3486	53	04	308 047 082.—

Amt Konolfingen

Zwecks Erstellung eines neuen Schulhauses wurden der Einwohnergemeinde Münsingen von der Parzelle Nr.5 «Sägegasse» zwei Teilstücke von zusammen 153,06 Aren im amtlichen Wert von Fr.28975.— zum Preise von Fr.749810.— abgetreten und dafür tauschweise die Parzelle Nr.158 «Winkelmatte» im Halte von 41,2 Aren zum amtlichen Wert von Fr.1570.— und zu einem Preise von Fr.82400.— übernommen. Die Bezahlung des Aufpreises von Fr.667410.— durch die Einwohnergemeinde wurde vermittelt eines Darlehensvertrages auf den Zeitpunkt verschoben, zu dem die Subvention für den Schulhausbau fällig sein wird.

D. Rechte

Amt Bern

Dem Schweizerischen Fleckviehzuchtverband Bern wurde zwecks Erstellung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes auf den Parzellen Nr.223 und 210 der Landwirtschaftlichen Schule und der Molkereischule Rütli ein auf 99 Jahre befristetes Baurecht für eine jährliche Bodenrente von Fr.13310.— erteilt.

Der Sozialen Wohnbaugenossenschaft Ostermundigen wurde zwecks Erstellung von drei Wohnblöcken an der Wiesenstrasse in Ostermundigen auf der Parzelle Nr.4264 in Rörswil ein auf 99 Jahre befristetes Baurecht gegen eine jährliche Bodenrente von Fr.11964.— erteilt.

Ebenso wurde der Baugenossenschaft für Funktionäre öffentlicher Verwaltungen in Bern auf der Parzelle Nr.4259 in Rörswil (Bolligen) ein auf 99 Jahre befristetes Baurecht zwecks Erstellung eines Mehrfamilienhauses gegen eine jährliche Rente von Fr.15556.— erteilt.

Der Firma W. & E. Künti Ostermundigen wurde für das Jahr 1968 ein Kiesausbeutungsrecht auf den Parzellen Nr.1186 und 2697 in Bolligen für Fr.127800.— erteilt.

Amt Courtelary

Zwecks besserer Zugänglichkeit zum Polizeiposten Péry (Parzelle Nr.641) vom Bahnhofplatz aus wurde von den Schweizerischen Bundesbahnen ein Zugangsrecht zum Preise von Fr.1280.— erworben.

Amt Laupen

Der Einwohnergemeinde Münchenwiler wurde unentgeltlich das Quellenrecht Nr.303 des Schlosses abgetreten, hingegen für die Quellfassungen und Reservoirs ein Preis von Fr.40000.— verlangt.

Amt Seftigen

Hans Gasser-Kocher, Belp, wurde ein Grenzanbaurecht an die Schlossparzelle Nr.28 in Belp für Fr.4875.— erteilt.

E. Mietverträge

Zur Unterbringung von verschiedenen Verwaltungsabteilungen der Staatsverwaltung mussten eine Anzahl Räumlichkeiten gemietet und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen werden.

F. See- und Flussgrund

Zwecks Marchbereinigung wurden in den Gemeinden Wohlen und Iseltwald 11,07 Aren Seegrund, und in den Gemeinden Aarwangen, Thun und Münster 1,28 Aren Flussgrund zu insgesamt Fr.30414.— abgetreten.

VIII. Statistisches Bureau

1. Bevölkerungsstatistik

Das «Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften» vom 29. September 1968 sagt in Artikel 35 Absatz 2: «Die Gemeinden besorgen im Anschluss an die Volkszählung die Fortschreibung der Einwohnerzahl nach Weisungen des Regierungsrates.» Durch das Statistische Bureau werden der Bevölkerungsstand sowie die Bevölkerungsbewegung jährlich ermittelt. Das «Beitragsgesetz» wird ab 1970 (nächste Volkszählung) eine wesentlich verbesserte Fortschreibung erlauben. Die kantonale-bernischen Registerzählungen ergaben für die letzten Jahre (Bestand auf 31. Dezember):

Jahr	Wohnbevölkerung	Zuwachs absolut	in %
1965	961 000	.	.
1966	970 000	+ 9 000	0,94
1967	980 800	+ 10 800	1,11
1968	991 000	+ 10 200	1,04

2. Wohnungsproduktion

Wie jedes Jahr wurde auch 1968 in den bernischen Gemeinden die Zahl der neuerstellten Wohnungen nach Typ und Finanzierungsart ermittelt, wobei das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Erhebung in den 179 grossen Gemeinden

(mehr als 1000 Einwohner) durchführte, das Statistische Bureau des Kantons Bern jedoch die Ergebnisse in den kleineren Gemeinden feststellte:

Jahr	Neuerstellte Wohnungen (Kanton Bern)	Gesamtbestand an Wohnungen Ende Jahr	Leerstehende absolut	Wohnungen in %
(83 Gemeinden mit über 2000 Einw.)				
1964	7 460	203 000	419	0,21
1965	7 241	208 000	775	0,37
1966	7 438	213 000	1 020	0,48
1967	8 621	219 000	1 078	0,49
1968	8 078	225 000	904	0,40

3. Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes

Die seit längerer Zeit durchgeführte Statistik der Beschäftigten wurde auch im abgelaufenen Jahr weitergeführt. Der gewogene Gesamtindex betrug (Jahresdurchschnitt 1944 = 100) je Ende des 4. Quartals:

Jahr	Alle Industrien	Baugewerbe	Gewogener Gesamtindex
1967	169,5	173	170,2
1968	169,9	169	169,7

Der letzte Bericht des Jahres 1968 stellt fest: «Der Beschäftigungsgrad wird von den befragten Firmen meist als befriedigend bis gut bezeichnet.»

4. Viehzählungen

Auf die Durchführung der Novemberschweinezählung wurde auch im Berichtsjahr aus spartechnischen Gründen verzichtet, so dass lediglich die repräsentative Zählung der Rindvieh-, Schweine-, Pferde-, Schafe- und Nutzhühnerbestände vom 22. April 1968 durchgeführt wurde.

Die Entwicklung der Tierbestände, soweit sie in Anlehnung an die Vollzählung (Rassenzählung) im Jahre 1966 nachgeprüft wurde, zeigt folgendes Bild:

	Tierbestände		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	1967 geschätzt	1968 geschätzt	
Pferde total	25 197	23 269	— 7,7
Rindvieh total	391 704	393 194	+ 0,4
Davon Kühe	188 279	187 424	— 0,5
Schweine	334 503	347 929	+ 4,0
Hühner	1 385 840	1 427 388	+ 3,0
Schafe	39 358	40 170	+ 2,1

5. Produktivitätsanalyse

Im Rahmen einer Seminararbeit der Universität Bern hat Herr Chatelain die Produktivität der bernischen Privatbahnen im Zeitabschnitt von 1909 bis 1967 untersucht (publiziert als Sonderheft Nr. 16 des Statistischen Bureaus).

6. Finanzstatistik

a) Gemeindesteuerstatistik

Die Statistik der Gemeindesteuern wurde auf der bisherigen Basis weiter geführt (vgl. Nr. 6 der Sonderhefte des Statistischen Bureaus des Kantons Bern: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern für 1963). Im Berichtsjahr wurden zudem die üblichen Steuerkraft- und Steueranlagenstatistiken bearbeitet, bzw. verschiedene Maschinentabellen betreffend die Grösse der Steuerfaktoren der Gemeinden des Kantons Bern erstellt.

b) Finanzausgleich/Schulhausbausubventionen/Kostenverteiler

Im Zusammenhang mit dem neuen Beitragsgesetz von 1968 hat das Statistische Bureau gemeinsam mit der Abteilung für Datenverarbeitung spezielle Maschinentabellen über Steuerkraftprozente je Kopf der Wohnbevölkerung sowie Steuerbelastungssätze bearbeitet.

Wie in früheren Jahren wurden für den Schulhausbau eine Reihe von Subventions-Gesuchen überprüft.

Weiter hat das Amt mehrere Vorschläge für Betriebskostenverteilungen ausgearbeitet (Spitäler, Schulverbände).

c) Gemeindefinanzstatistik

Im Berichtsjahr hat das Statistische Bureau die Ausgaben der bernischen Gemeinden für das Jahr 1966 auf Grund einer Stichprobe statistisch erfasst. Die Ergebnisse erschienen in der Publikation «Der Finanzhaushalt der Schweiz» der Eidg. Steuerverwaltung (Bern 1967).

d) Diplomarbeiten

Zwei Volkswirtschaftsstudenten der Universität Bern haben auf dem Statistischen Bureau finanzstatistisches Material verarbeitet. Die Ergebnisse werden im Jahr 1969 in der Reihe der Sonderhefte erscheinen.

7. Elektronenrechner-Programme

Die Anstellung eines Programmierers erlaubte die Erstellung mehrerer Programme für den Elektronenrechner Gamma 30 des Rechenzentrums (Wohnbautätigkeit, Auswertung der Abstimmungsergebnisse, Gemeindeausgaben, statistische Masszahlen, Zuwachsraten, Vertrauensgrenzen für Regressionsrechnung usw.).

8. Publikationen

In der Reihe der «Mitteilungen» erschienen:

a) Der touristische Markt von Interlaken in der Sommersaison 1966 (Nr. 53).

b) Kostenabhängigkeit in den bernischen Bezirksspitalern (Nr. 54).

c) Wanderungsbewegungen in ausgewählten Gemeinden des Kantons Bern (Nr. 55).

In der Reihe der «Sonderhefte» wurden publiziert:

a) Fakultatives Frauenstimmrecht in den Gemeinden (Abstimmung vom 18. Februar 1968), (Nr. 12).

b) Die Gemeindeausgaben 1966 in der Agglomeration Bern (Nr. 13).

c) Bevölkerungsanalyse im Kanton Bern: Relative Fruchtbarkeit 1958–1963 (Nr. 14).

d) Die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Kanton Bern von 1949–1967 in der Sicht der Statistik (Textband und Tabellenband), (Nr. 15).

e) Die Produktivität der bernischen Privatbahnen. Vergleich und Entwicklung 1909 bis 1967 (Nr. 16).

Einzelpublikationen

a) 4. Juni 1968 gelbes Heft über die «Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit der bernischen Gemeinden im Steuerjahr 1966».

b) 5. November 1968 grünes Heft über «Steueranlagen der bernischen Gemeinden für 1968».

- Berechnung und Bezug der Militärpflichtersatzsteuern
- Führung des gesamten militärischen Kontrollwesens und der Strafkontrolle
- Probleme der Waldvermessung und -bewirtschaftung (Forstdirektion).

Die Zahl der für die Verwaltung im Einsatz stehenden Programme ist auf über 200 angestiegen. Weil die Lebensdauer eines solchen Programmes bis zur nächsten Änderung im Durchschnitt nur ein Jahr beträgt, stellt der Änderungsdienst an sich schon einen beträchtlichen Aufwand an qualifizierter Programmierungsarbeit dar.

Das Inselspital baut systematisch eine Programmierungsgruppe auf und hat mit der Planung für eine Gesamtlösung der Spitalprobleme begonnen. Mit dem Inselspital besteht deshalb eine enge Zusammenarbeit.

3. Auswertungen

Die Auswertungen für die Verwaltung erreichten erstmals mit 2400 Maschinenstunden mehr als eine normale Arbeitsschicht. Wiederholt musste die Gruppe Auswertung einen wochenlangen vierundzwanzigstündigen Schichtbetrieb einführen, um die anfallenden Arbeiten termingerecht bewältigen zu können. Alle im Bericht des Vorjahres angeführten Arbeiten wurden unverändert oder meistens in erweiterter Form wiederholt. An neuen Auswertungen seien nur die wichtigsten nachstehend aufgezählt:

- Durchführung einer umfassenden Kreditkontrolle für das Autobahnamt. Monatlich wurden 600 Kreditkarten verarbeitet.
- Übernahme von 25000 Ergänzungsleistungen zu den AHV- und IV-Renten. Ab September erfolgte die Auszahlung dieser Leistungen gemeinsam mit einem einzigen Zahlungsmandat pro Rentner.
- Auswertung des Rentenprüfprogrammes und Korrektur der Unstimmigkeiten im Auszahlungsbestand.
- Durchführung der siebenten AHV-Revision und Anpassung der Ergänzungsleistungen an die neuen Bestimmungen.
- Übernahme der 2000 Besoldeten des Inselspitals und Kontrolle der Verarbeitung mit Hilfe eines Parallellaufes im November/Dezember.

- Erstellen von halbjährlichen Diagnose-Statistiken (VESKA) für 23 beteiligte Spitäler nach verschiedenen Gesichtspunkten.
- Fakturierung der Wehrsteuern mit Hilfe von je 2 Einzahlungslochkarten für jeden Pflichtigen. Überwachung des Inkassos und Verbuchen der innert der gesetzlichen Zahlungsfrist eingegangenen Zahlungen (ca. 90%) mit der Datenverarbeitungsanlage.

Während der 1132 Maschinenstunden für die Universität wurden durch das Bedienungspersonal 1500 Aufträge für Fortran Compilationen, Tests und Auswertungen erledigt. Es stehen für die Universität und die Verwaltung insgesamt 890 Magnetbänder im Einsatz.

Der Papierverbrauch ist auf 3,3 Millionen Blatt Papier gestiegen. Das entspricht etwa einer 500 km langen Papierbahn im Gewicht von 16 Tonnen. Der Gamma 30 bedruckte dieses Papier mit ca. 40 Millionen Zeilen oder mit über 2 Milliarden Zeichen.

Die elektronische Datenverarbeitung nimmt in der Verwaltung des Kantons Bern eine immer wichtigere Stellung ein, was z.B. durch die Tatsache veranschaulicht wird, dass im Jahre 1968 Belege (Lohn- und Rentenauszahlungen, Steuerrechnungen usw.) im Wert von schätzungsweise einer Milliarde Franken verarbeitet wurden.

X. Staatsbanken

Kantonalbank und Hypothekarkasse veröffentlichen besondere Geschäftsberichte, die sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden.

Bern, den 24. März 1969

Der Finanzdirektor

Moser

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Mai 1969.

Begl. Der Staatsschreiber i.V.: F. Häusler

